



**Clemens Baumgärtner**  
Referent für Arbeit und  
Wirtschaft

- I. An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 15  
Trudering-Riem  
Herrn Otto Steinberger  
Friedenstraße 40

81660 München

Datum  
25.04.2019

**Statt jahrelangem Warten: BayernWLAN für Trudering Bf. und  
Ortszentrum jetzt realisieren**

Antrag Nr. 14-20 / B 05711 des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks vom 17.01.2019

Sehr geehrter Herr Steinberger,

der Bezirksausschuss beantragte am 17.01.2019, im Bereich des Ortszentrums Trudering zwischen Trudering Bf. und Schmuckerweg öffentliche Hotspots auf Basis von Bayern-WLAN zu errichten. Weiterhin wurden Fragen zum städtischen Service M-WLAN formuliert. Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat um die Bearbeitung des Antrags gebeten hat.

„BayernWLAN“ ist ein Service, der durch den Freistaat Bayern angeboten wird. In diesem Zusammenhang besteht ein Rahmenvertrag, der nach einer europaweiten Ausschreibung mit der Firma Vodafone GmbH geschlossen wurde. Demnach sind nur die Behörden des Freistaates verpflichtet, sich aus diesem Rahmenvertrag zu bedienen, wenn sie freies WLAN einrichten möchten. Kommunen steht es frei, einen Anbieter zu wählen.

Seitens der LHM ist keine Ausstattung öffentlicher Standorte mit „BayernWLAN“ geplant, da die LHM mit ihrer Initiative M-WLAN einen gleichgelagerten Service seit längerem anbietet und den Ausbau von öffentlichem WLAN stetig vorantreibt. Hierzu besteht ein eigener städtischer Rahmenvertrag, der durch die Stadtwerke München GmbH (SWM) – die kommunale Infrastrukturliefererin und 100-prozentige Tochtergesellschaft der LHM und die M-net Telekommunikations GmbH realisiert und betrieben wird.

Welche Standorte letztlich mit M-WLAN ausgestattet werden, entscheidet der Stadtrat im Rahmen seiner Beschlussfassung. Eine erneute Stadtratsbefassung zu diesem Thema ist nach derzeitiger Sachlage für das Jahr 2020 vorgesehen. Sofern der Bereich „Trudering Bf.

Herzog-Wilhelm-Str. 15  
80331 München  
Telefon: 089 233-27514  
Telefax: 089 233-21136

und Ortszentrum“ dann Gegenstand der Beschlussfassung ist, haben die SWM bereits die Realisierung signalisiert. Die LHM stellt hierzu – soweit vorhanden – den notwendigen städtischen Grund bzw. die städtischen Immobilien zur Verfügung. Insoweit ist eine Kooperation gegenüber BayernWLAN aktuell nicht vorgesehen.

Zu den Fragestellungen Nr. 5 bis Nr. 9 im Antrag hat das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik folgende Stellungnahme abgegeben:

**Frage Nr. 5 – „Was ist ursächlich für die Begrenzung der WLAN-Standorte?“**

Der städtische Service M-WLAN kommt sowohl im Außenbereich, wie z. B. an öffentlichen Plätzen (Sparte „Outdoor“), wie auch im Innenbereich städtischer Gebäude (Sparte „Indoor“) zum Einsatz. Aktuell sind in der Landeshauptstadt im Outdoor-Bereich über 50 öffentliche Standorte mit M-WLAN ausgestattet. Zusammen mit den Standorten im Innenbereich wird M-WLAN an über 1.500 Access Points ausgestrahlt und wurde im ersten Quartal 2019 mit insgesamt ca. 900.000 Internetsitzungen sehr gut genutzt.

In diesem Zusammenhang fungieren die Stadtwerke München (SWM) als technischer Realisierungspartner für die Landeshauptstadt München (LHM) und sind für die Bereitstellung und den Betrieb von M-WLAN zuständig. In der Sparte Outdoor umfasst dies auch die initiale Erschließung eines Standorts mit einer entsprechenden Stromversorgung im Außenbereich sowie einer ausreichend dimensionierten Internetanbindung.

Das Betriebsmodell dieser Sparte sieht vor, dass die SWM durch das IT-Referat (RIT) mit der Realisierung neuer Standorte beauftragt werden. Dies geschieht auf der Grundlage eines Rahmenvertrags, der gemäß dem Stadtratsbeschluss „Öffentliches WLAN in München“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11664) zwischen den SWM und der LHM im Jahr 2014 geschlossen wurde.

Die Mittel für die Beauftragung neuer Outdoor-Standorte von M-WLAN durch das RIT werden durch den Stadtrat beschlossen. Zuletzt erfolgte dies Ende 2017 mit dem Stadtratsbeschluss "Öffentliches WLAN in München III: Berichterstattung und Weiterentwicklungskonzept" (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08881 und Nr. 14-20 / V 08882), in dessen Rahmen eine Ausweitung der Outdoor-Standorte um 20 öffentliche Plätze festgelegt wurde. Eine entsprechende Standortauswahl wurde durch das RIT in Zusammenarbeit mit den SWM erstellt und im Jahr 2018 durch den Oberbürgermeister entschieden.

Zum aktuellen Zeitpunkt existiert somit kein Pauschalbudget für die Ausstattung von öffentlichen Standorten mit M-WLAN. Vielmehr gilt als Rahmenbedingung für den weiteren Ausbau, dass die einzelnen Vorhaben, die durch das RIT beauftragt werden, sowohl im Hinblick auf ihre Anzahl wie auch in Bezug auf den Mittelbedarf, durch entsprechende Beschlussfassungen des Stadtrats zu entscheiden sind.

In diesem Zusammenhang sind uns abschließend keine weiteren Begrenzungen im Hinblick auf den Ausbau von M-WLAN Standorten im Stadtgebiet bekannt.

**Frage Nr. 6 – „Ist es der Mangel an qualifiziertem Personal für die Vergabe und Überwachung der Installation?“**

Mit den SWM steht der Stadtverwaltung ein sehr leistungsfähiger Realisierungspartner aus dem Stadtkonzern zur Verfügung, der heute schon über 1.500 Access Points mit M-WLAN im Stadtgebiet für die LHM betreibt.

Grundsätzlich gilt in diesem Zusammenhang, dass die LHM für M-WLAN die Erbringung einer Dienstleistung bei den SWM beauftragt. Dies bedeutet z. B., dass die Outdoor-Access Points nicht durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM beschafft oder überwacht werden, sondern dies als Bestandteil des Services durch die SWM erfolgt. Weiterhin wird eine solche Beauftragung auf der Grundlage eines Rahmenvertrags zwischen der LHM und den SWM vollzogen (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 5). Personelle Kapazitäten für einen separaten Vergabevorgang pro Standort werden somit nicht benötigt.

Es sei an dieser Stelle abschließend darauf hingewiesen, dass die in der Frage adressierten Aufwände für den Betrieb von M-WLAN-Installationen an einem Standort im Vergleich zu der initialen Erschließung dieses Standorts eher den kleineren Anteil ausmachen. In Bezug auf den Betrieb sind dies eher gleichbleibend skalierende Funktionen, wie z. B. der Betrieb der Internetanbindung, der Betrieb des Webfilters aus Jugendschutzgründen oder auch der Betrieb des zentralen M-WLAN Controllers. Die Erschließung hingegen ist für jeden Standort individuell zu projektieren. Sie adressiert vor allem die Einrichtung der Stromversorgung der Access Points sowie die Bereitstellung einer leistungsfähigen Internetanbindung am Installationsort (z. B. Glasfaser). In der Regel sind hierfür sehr zeit- und in Teilen auch kostenintensive Erd- und Verkabelungsarbeiten notwendig. Diese Erschließungsleistungen, die in der Betrachtung anderer Anbieter oftmals unberücksichtigt bleiben, werden für M-WLAN im Outdoor-Bereich ebenfalls durch die SWM erbracht und sind in dem beauftragten Service auf Basis des Rahmenvertrags bereits inkludiert. Aus Sicht der LHM bestehen somit auch im Hinblick auf diesen Bereich von M-WLAN keine Aufwände bzw. Qualifikationsdefizite im Hinblick auf Personalaspekte.

**Frage Nr. 7 – „Kann hier durch einen anderen Auftraggeber, z.B. die Aktiven Zentren, Abhilfe geschaffen werden?“**

Das IT-Referat wird grundsätzlich und standortunabhängig mit dem Ausbau von M-WLAN Standorten in Form von konkreten Beschlussfassungen durch den Stadtrat beauftragt. Im Innenverhältnis erfolgt dann die standortspezifische Beauftragung der SWM durch das RIT (vgl. hierzu auch die Antwort zu Frage 5).

In diesem Zusammenhang entstehen aus unserer Sicht keine Vorteile, sollten sich Änderungen an der jeweiligen Beauftragungsform ergeben. Schlussendlich müssten in einem solchen Szenario auch weiterführende Aspekte, wie z. B. die übergeordnete Koordination mit dem gesamtstädtischen Ausbau neu definiert und festgelegt werden.

**Frage Nr. 8 – „Sind die Mittel für die Installation für 2019 verplant?“**

Die durch den Stadtrat in 2018 bereitgestellten Mittel für den Ausbau von M-WLAN um 20 Outdoor-Standorte sind verplant.

**Frage Nr. 9 – „Falls ja, kann dies über das BA-Budget geheilt werden?“**

Die weitere Erschließung des Stadtgebiets mit M-WLAN ist im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig. Zum einen ist dies der finanzielle Aspekt, primär für die Erschließung von Standorten und den folgenden Betrieb von M-WLAN. Zum anderen ist es die Verfügbarkeit von Kapazitäten, weniger auf IT-technischer Seite als vielmehr im Tiefbau-Bereich, der notwendig ist, um die einzelnen Standorte mit einer Strom- bzw. Internetanbindung zu versorgen. In diesem Zusammenhang werden im Jahr 2019 aktuell noch bereits beschlossene Outdoor-Standorte erschlossen sowie zusätzlich M-WLAN an vielen Trambahn-Haltestellen im Stadtgebiet installiert. Vor diesem Hintergrund ist der finanzielle Aspekt, auf den die Frage abzielt, als nachrangig einzustufen. Aktuell sind es die konkreten Realisierungskapazitäten, auch bei eingesetzten Drittfirmen, an denen es im Ausbau mangelt.

Gemäß der aktuellen Beschlusslage wird im Jahr 2020 eine erneute Befassung des Stadtrats mit M-WLAN erfolgen. In diesem Zusammenhang wird über die aktuelle Entwicklungsperiode berichtet sowie die weitere Vorgehensweise in den einzelnen M-WLAN-Sparten aufgezeigt. In diesem Rahmen wird dann durch den Stadtrat auch darüber entschieden, in welchem Maße und in welchen Bereichen ein weiterer Ausbau erfolgen wird.

Auch wenn Ihrem Antrag aus sachlichen Gründen derzeit nicht entsprochen werden kann, möchte ich mich für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- II. Abdruck von I.  
an RS/BW  
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost  
z.K.
- III. Wv. FB V (Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba15/5711\_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner